




**Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik 2024
gemäß § 234i VAG**




Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks

Status:		
freigegeben	Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik 2024	

Versions- und Änderungshinweise

Version	Datum	Autor	Änderung und Bemerkung
01	22.12.2023	AO	
02	26.01.2024	WL	

Status: freigegeben	Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik 2024	
------------------------	--	---

Gemäß § 234i, 239 Abs. 2 VAG ist eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vorzulegen und zu veröffentlichen.

Allgemeine Informationen

Für die Tätigkeit der Zusatzversorgungskasse (zvK) sind die folgenden Rechts- und Geschäftsgrundlagen maßgeblich: Die Tarifverträge des Maler-Lackiererhandwerks (Rahmentarifvertrag gewerbliche Arbeitnehmer, Tarifvertrag über eine zusätzliche Altersversorgung, Tarifvertrag über die Maler-Lackierer-Rente und der Verfahrenstarifvertrag), sowie die Satzung und die Versicherungsbedingungen in der jeweiligen Fassung.

Die ZVK gewährt zusätzliche Versorgungsleistungen zur Alters-, Erwerbsminderungsrente und zur Hinterbliebenenversorgung. Die Alters- Invaliditätsleistung sieht lebenslang laufende Rentenzahlungen vor. Damit werden biometrische Risiken und Todesfallrisiken übernommen. Wegen der Ausscheidewahrscheinlichkeit, Lebenserwartung, deren Abhängigkeit vom Geburtsjahr, wird auf die bekannten Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck zurückgegriffen, ggf. mit Modifizierungen zu berufsständischen Besonderheiten.

Die Leistungszusage ist je nach Geschäftsbereich in ihrer Höhe garantiert, oder im Falle einer Beitragszusage mit Mindestleistung oder beitragsorientierten Leistungszusage mit einem Garantiezins auf die eingezahlten Beiträge ausgestaltet.

Als regulierte Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile, es besteht ausschließlich eine Verpflichtung gegenüber den Interessen der Versicherten und den Betrieben.

Rechtliche Rahmenbedingungen Kapitalanlage

Die Kapitalanlage erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der für Pensionskassen geltenden Anlageverordnung. Unternehmensintern erfolgt eine Konkretisierung mittels spezifischer Kapitalanlagerichtlinien, die mindestens jährlich überprüft werden.

Ziele / Strategie der Anlagepolitik


Ziel der Anlagetätigkeit der Zusatzversorgungskasse ist es die dauerhafte Erfüllbarkeit der langfristig angelegten und zugesagten Leistungsverpflichtungen zu erreichen. Die Kapitalanlage orientiert sich an den Anforderungen der Passivseite. Der Kapitalanlagehorizont der zvK kann zwischen

- wenigen Monaten (aufgrund der Liquiditätsanforderungen) und
- langen Zeiträumen (Sicherstellung Verzinsung)

betragen.

Grundsätzlich streben wir an, im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, verfügbares Risikokapital zur Erzielung der Rendite unter Beachtung der Sicherheit und Liquidität zu nutzen.

Dazu werden auf Basis der Verpflichtungen regelmäßig Analysen durchgeführt und daraus eine strategische Zielallokation für die Kapitalanlage abgeleitet, die mit einer langfristigen Ausrichtung die

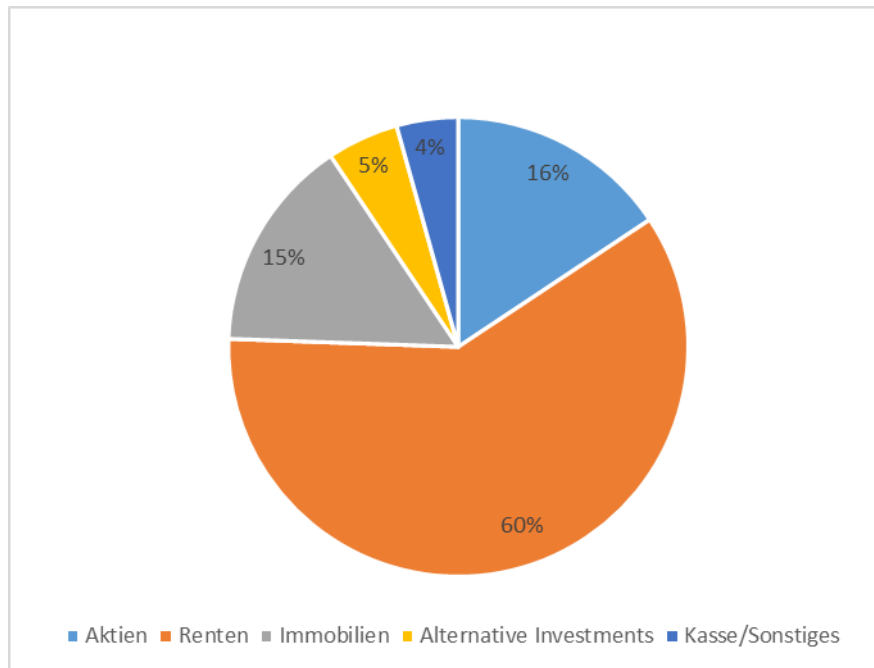
Status:		
freigegeben	Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik 2024	

Erreichung der Ziele sicherstellen soll. Eine eingehende Überprüfung der Strategischen Asset Allokation erfolgte im Rahmen einer ALM-Studie in 2021. Ein Zielfortfolio ist definiert. Temporäre Abweichungen von der Zielallokation sind möglich.

Der wesentliche Baustein der Anlagestrategie ist eine breite Streuung der Vermögensanlagen über verschiedene Anlageklassen und Regionen. Die langfristigen Ertragserwartungen und Risikoeigenschaften der verschiedenen Anlageklassen sind Ausgangspunkt des Strategieansatzes. Bestehende Risikopuffer und Risikotoleranzen sind weitere Bestandteile in der Umsetzung der Anlagestrategie.

Die Umsetzung der Kapitalanlage erfolgt über den Direktbestand und maßgeblich mit einem Masterfonds. Im Direktbestand wird in auf Euro lautende festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheine mit einer hohen Kreditqualität investiert. In diesem Portfolio wird eine Buy and Hold Strategie verfolgt. Der Masterfonds setzt sich aus mehreren an Assetmanager vergebene Mandate zusammen. Die Mandate umfassen unterschiedliche Anlageaufträge. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Anlageklassen (Staats-/ Unternehmensanleihen, Aktien, Immobilien), der Schwerpunkte der Anlageregionen und der Risikotoleranz. Über diese unterschiedlichen Anlageaufträge und der verschiedenen beauftragten Manager wird eine breite Streuung der Anlage realisiert und das Risiko langfristig unzureichender Erträge minimiert. Im Rahmen des Investmentprozesses werden die relevanten finanziellen Risiken in die Anlageentscheidung mit einbezogen und fortlaufend bewertet. Dabei werden auch die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können.

Die Kapitalanlage setzt sich per 31.12.2023 wie folgt zusammen:




Im Jahr 2023 gab es keine größeren Anpassungen der Aufteilung im Portfolio.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil der Steuerung zur Unterstützung der dauerhaften Zielerreichung. Es erfolgt, um zur Erfüllung unseres Versorgungsauftrages gezielt Risiken eingehen, sich daraus ergebene Chancen nutzen sowie mögliche Zielverfehlungen frühzeitig erkennen zu können.

Das Risikomanagementsystem der Zusatzversorgungskasse wurde grundsätzlich nach den internen Zielsetzungen sowie den aufsichtsrechtlichen Vorgaben unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität ausgestaltet.

Der Risikokontrollprozess gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken der Kapitalanlage identifiziert, bezüglich Ursache und Wirkung analysiert, qualitativ und/oder quantitativ bewertet und kommuniziert werden. In diesem Sinne werden Markt, Kredit- und Liquiditätsrisiken als Risiken aus der Kapitalanlage in die Analyse und die Strategievorgaben einbezogen. Zur Unterstützung der Risikosteuerung und Risikoüberwachung dient ein Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem (inkl. Frühwarnsystem). Die Risikotragfähigkeitsanalyse basiert in erster Linie auf der Verfügbarkeit von Deckungskapital, welches der quantitativen Bewertung der Risiken aus Kapitalanlagen gegenübergestellt wird. Hierdurch wird ermöglicht, risikostrategische Vorgaben auf die operative Ebene herunterzubrechen, auf dieser Grundlage die Risiken aus der Kapitalanlage zu begrenzen und im Sinne der Zielerreichung und Risikotragfähigkeit zu steuern. Als Maßstab zur Risikobewertung dienen dabei u.a. Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen.

Status: freigegeben	Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik 2024	
------------------------	--	---

Überprüfung der Anlagepolitik

Anlagepolitik und Anlageentscheidungen werden in einem gesonderten Ausschuss des Vorstands quartalsweise überprüft und bei grundsätzlichen Entscheidungen im Gesamtvorstand festgelegt. Die Überprüfung der Anlagegrundsätze erfolgt jährlich. Auslöser für eine ggf. zuvor vorzunehmende Anpassung sind:

- Änderungen regulatorischer Vorgaben
- Fundamentale Veränderungen der internen Anlageziele oder hinsichtlich ihrer Erreichung, beispielsweise als Ergebnis aus den ALM-Studien oder Ereignissen an den Kapitalmärkten
- Aufnahme neuer Finanzinstrumente oder Anlageklassen
- Gewichtige Änderungen der Risikostruktur der Kapitalanlagen
- Signifikante neue Erkenntnisse zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen
- Maßgebliche strukturelle Änderungen bei der ZVK

Anlageoptionen

Die ZVK verfügt über ein Anlageprodukt. Ein Wahlrecht zwischen verschiedenen Kapitalanlageprodukten besteht für die Kunden nicht. Eine Auswahl von Produkten anhand der Zuordnung zu Nachhaltigkeitskriterien nach Art. 8 oder 9 der EU – Verordnung 2019/2088 besteht nicht.
